

08.03.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1432 vom 21. Februar 2023
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias, Zacharias Schalley und Andreas Keith AfD
Drucksache 18/3082

Was bedeutet die neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) für Besitzer und Haustiere?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) trat im November 2022 in Kraft.¹ Das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium spricht von einer Erhöhung der Gebühren für Leistungen von 20 % bis 25 %.²

Aber Vorsicht: Die Zahl des Ministeriums ist nur eine Durchschnittszahl. Viele Behandlungen werden für die meisten Tiere nicht benötigt. Betrachtet man die Zahlen für die zehn häufigsten Behandlungen, sprechen wir von einer Erhöhung von rund 84,3 %.³ Auch die Lage in den Tierheimen ist aktuell sehr prekär. Mitunter gibt es sogar einen Aufnahmestopp in vielen Tierheimen, weil diese hoffnungslos überfüllt sind. Es werden jedoch auch zunehmend Tiere abgegeben, weil die Besitzer die Kosten für ihre Haltung nicht mehr tragen können.

Ein weiterer Faktor, der Tierheime und private Tierbesitzer zunehmend belastet, ist der rapide Anstieg der Tiernahrungspreise. In der Folge verzeichnen die Tiertafeln einen verstärkten Zulauf. In der Ausgabe der Düsselstadt ist der Bedarf seit dem Sommer 2022 um 30% gestiegen.⁴

Während Tierheime massiv auf Spenden angewiesen sind, zeigt sich eine rückläufige Spendenbereitschaft. Die Ursache ist gewiss mitunter in der angespannten finanziellen Situation vieler Haushalte zu finden. Zur traurigen Realität gehört aber auch, dass Tierheime kein finanzielles Polster haben und nun der enorme Energiebedarf für die oft alten Gebäude zusätzlich die Überlebensfrage anheizt.

Es gibt – derzeit – keine aktuelle Studie über den Sachstand eingeschläfelter Tiere aufgrund der Insolvenz von Besitzern in Bezug auf die Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen.

¹ Vgl. <https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/beruf/got/>

² Vgl. <https://www.tierdirekt.de/blog/got-tierarzt/>

³ Ebd.

⁴ Vgl. https://rp-online.de/nrw/panorama/armut-waechst-bedarf-bei-tiertafeln-in-nrw-steigt_aid-81434619

Tatsächlich erlaubt der Gesetzgeber das Töten von Tieren, wenn die Erfolgsaussichten der tierärztlichen Behandlung gering sind. Das Töten von Tieren ist in § 4 des deutschen Tierchutzgesetzes geregelt.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 1432 mit Schreiben vom 8. März 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Auf welcher Grundlage wurden die Tierarztkosten neu berechnet?

Das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat ein wissenschaftlich basiertes externes Forschungsprojekt („Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)“) initiiert. Auf dieser Grundlage ist die Anpassung der GOT erfolgt.

Wir verweisen hier an das o. g. Bundesministerium sowie auf die Kabinettdfassung und die Pressemitteilung des BMEL.

2. Wie viele niedergelassene Tierärzte gibt es in Nordrhein-Westfalen? (Bitte nach Kommune aufschlüsseln)

Die angefragten Zahlen sind als Anlage 1 zu diesem Schreiben angefügt. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass eine Aufschlüsselung nur nach Kreisen und nicht nach Kommunen möglich ist.

3. Um wie viel Prozent sind die jeweiligen Tierarztkosten gemäß der neuen GOT angestiegen? (Bitte nach Behandlungsart und prozentuellen Anstieg aufschlüsseln)

Hierzu müsste jede einzelne Position der GOT verglichen werden. Auch hier verweisen wir an das zuständige BMEL oder an die Bundestierärztekammer. Ein direkter Vergleich ist zudem nicht immer möglich, da das Leistungsverzeichnis auch strukturell angepasst wurde. D.h. die Positionen aus dem Leistungsverzeichnis der alten GOT finden sich nicht zwangsläufig im neuen Verzeichnis wieder. Nähere Details können auch dem Abschlussbericht des unter Ziffer 1 genannten Forschungsprojekts entnommen werden.

4. Wie viele Tiere wurden im Zeitraum von 2010 bis 2022 eingeschläfert? (Bitte aufschlüsseln nach Kommune und Tierart)

Es besteht keine Meldepflicht für die Euthanasie von Haustieren. Folglich liegen hierzu keine Zahlen vor.

Anzahl der niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte in Nordrhein

Regierungsbezirk Düsseldorf	Niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte
Duisburg	33
Düsseldorf	43
Essen	32
Kleve	82
Krefeld	24
Mettmann	62
Mönchengladbach	28
Mühlheim an der Ruhr	16
Oberhausen	13
Remscheid	9
Rhein-Kreis Neuss	68
Solingen	16
Viersen	50
Wesel	79
Wuppertal	23
Regierungsbezirk Köln	
Aachen	62
Bonn	30
Düren	32
Euskirchen	28
Heinsberg	31
Köln	81
Leverkusen	12
Oberbergischer Kreis	44
Rhein-Erft-Kreis	56
Rheinisch-Bergischer Kreis	50
Rhein-Sieg-Kreis	113
Summe	1117
25.01.2023	

Anzahl der niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte in Westfalen Lippe

Regierungsbezirk Arnsberg	Niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte
Bochum	35
Dortmund	38
Ennepe-Ruhr	35
Hagen	10
Hamm	11
Herne	10
Hochsauerlandkreis	36
Märkischer Kreis	37
Olpe	16
Siegen	33
Soest	45
Unna	46
Regierungsbezirk Detmold	
Bielefeld	17
Gütersloh	47
Herford	26
Höxter	24
Lippe	43
Minden-Lübbecke	36
Paderborn	36
Regierungsbezirk Münster	
Borken	68
Bottrop	11
Coesfeld	46
Gelsenkirchen	16
Münster	27
Recklinghausen	62
Steinfurt	75
Warendorf	54
Summe	940
23.02.2023	